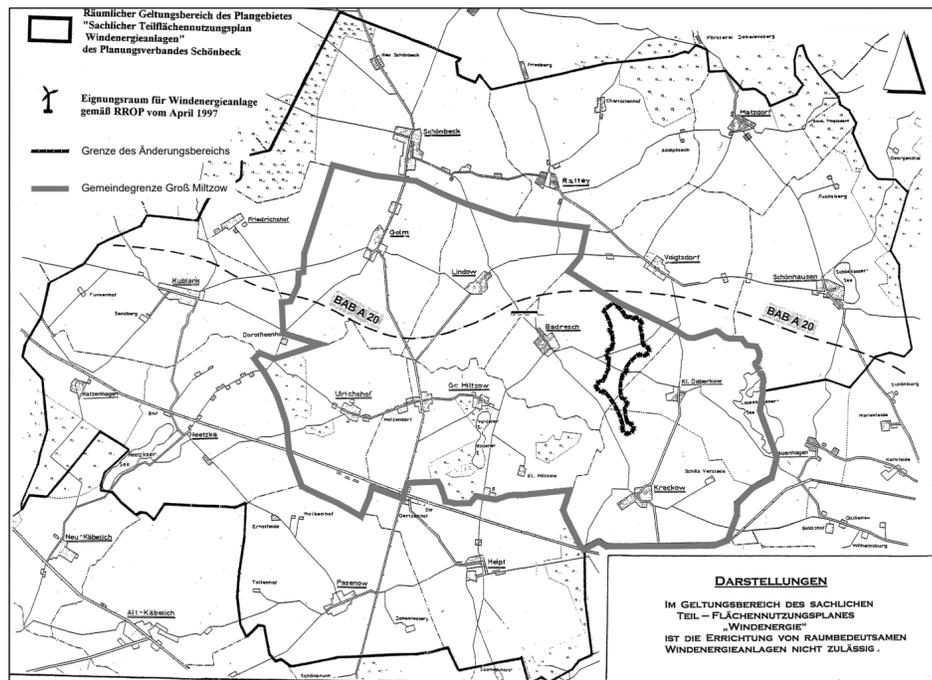
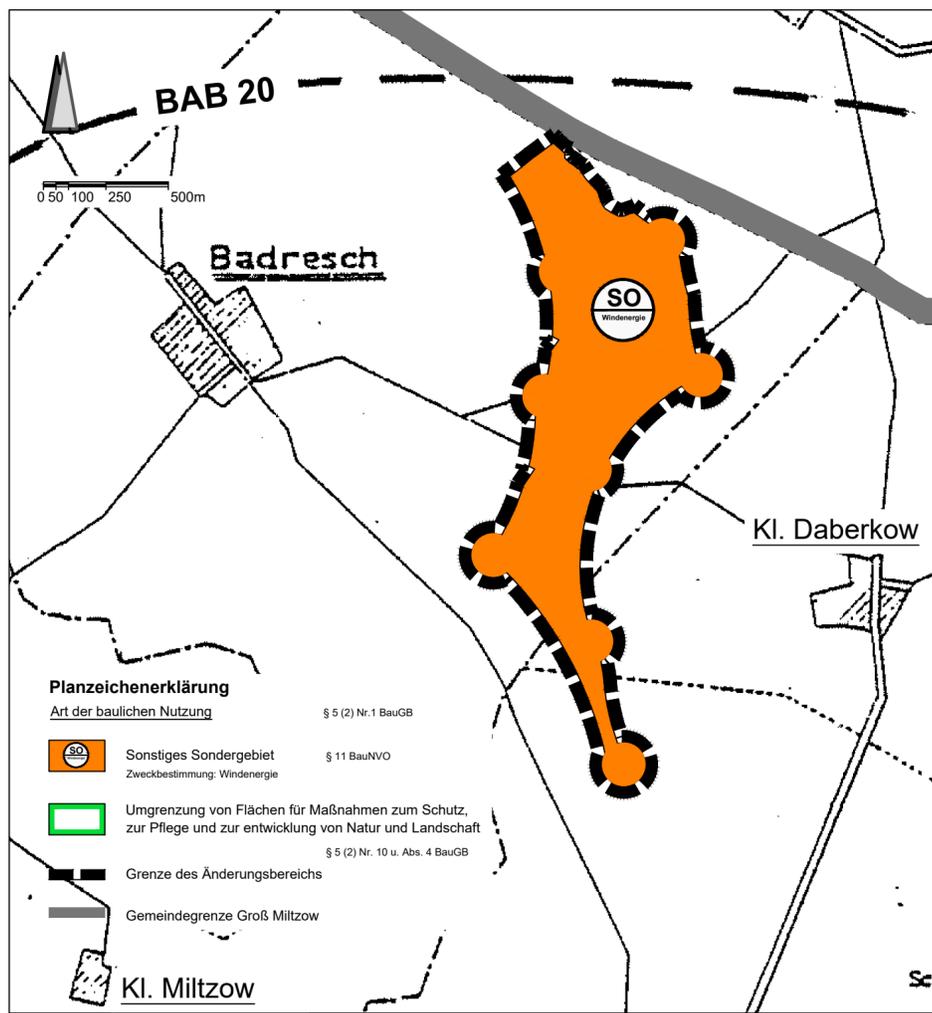


**Darstellung im wirksamen sachlichen Teil-Flächennutzungsplan
-Windenergie-, Maßstab 1 : 100.000**



Darstellung der 1. Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes -Windenergie- für den Teilbereich "Windpark Badresch" der Gemeinde Groß Miltzow, Maßstab 1 : 20.000



Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.09.2024.

Groß Miltzow, den stellv. Bürgermeister

2. Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom beteiligt worden.

Groß Miltzow, den stellv. Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durchgeführt worden. Dazu hat der Vorentwurf in der Zeit vom bis zum zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist über das Bau- und Planungsportal MV am unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> sowie auf der Internetseite des Amtes Woldegk am unter www.amt-woldegk.de und am im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Woldegker Landbote“ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Groß Miltzow, den stellv. Bürgermeister

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs.1 BauGB mit Schreiben vom zur Beteiligung aufgefordert worden.

Groß Miltzow, den stellv. Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 1. Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Groß Miltzow, den stellv. Bürgermeister

6. Die von der 1. Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs.2 BauGB aufgefordert worden.

Groß Miltzow, den stellv. Bürgermeister

7. Der Entwurf der 1. Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden im Amt Woldegk, Bauamt, gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen keine Berücksichtigung bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes finden über das Bau- und Planungsportal MV am unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> sowie auf der Internetseite des Amtes Woldegk am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Groß Miltzow, den stellv. Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Groß Miltzow, den stellv. Bürgermeister

9. Die 1. Änderung des sachlichen Flächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Groß Miltzow, den stellv. Bürgermeister

10. Die Genehmigung der 1. Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom AZ: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Die Nebenbestimmungen wurden erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet.

Groß Miltzow, den stellv. Bürgermeister

11. Die 1. Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes -Windenergie- des Planungsverbands Schönbeck für den Teilbereich "Windpark Badresch" der Gemeinde Groß Miltzow wird hiermit ausgefertigt.

Groß Miltzow, den stellv. Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des sachlichen Flächennutzungsplanes -Windenergie- des Planungsverbands Schönbeck für den Teilbereich "Windpark Badresch" der Gemeinde Groß Miltzow sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind über das Bau- und Planungsportal MV am unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> sowie auf der Internetseite des Amtes Woldegk am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 1. Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes wirksam.

Groß Miltzow, den stellv. Bürgermeister

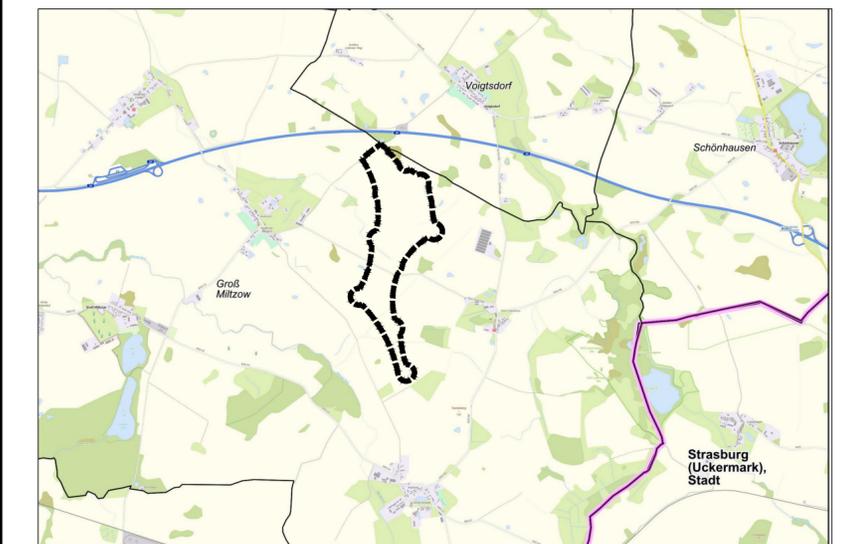
Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung PlanZV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).
- Hauptsatzung der Gemeinde Groß Miltzow in der Fassung der 2. Änderung vom 18.10.2021

Kartengrundlage:

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient der Ausschnitt der analogen Planzeichnung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes des Planungsverbands Schönbeck, in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.05.1999 .

Übersichtsplan



Quelle: GeoPortal MV., 25.04.2024, unmaßstäblich

1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplans -Windenergie- des Planungsverbands Schönbeck für den Teilbereich "Windpark Badresch" der Gemeinde Groß Miltzow

VORENTWURF

Stand: 18.12.2024